

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanvebohn in Eibenstock.

N. 61.

41. Jahrgang.
Sonnabend, den 26. Mai

1894.

Unter Bezugnahme auf § 24 des Gesetzes vom 3. Dezember 1868 — Befehl- und Verordnungsblatt v. 3. 1868, S. 1369 — werden die Herren Bürgermeister von Grünhain und Johanngeorgenstadt, sowie die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Verwaltungsbezirks noch besonders darauf hingewiesen, daß die **Wahl-Listen der Stimmberechtigten für die Landtagswahlen** im Laufe des Monats Juni jeden Jahres einer Revision zu unterwerfen sind und daß sofort am Anfange des genannten Monats die in § 11 der Ausführungs-Verordnung zu dem gedachten Gesetze vom 4. Dezember 1868 vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.

Schwarzenberg, am 23. Mai 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

Kr.

Bekanntmachung.

Indem wir zufolge ergangener Verordnung die nachstehenden Bestimmungen des § 14 der Verordnung, die zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche zu ergreifenden Maßregeln betreffend, vom 10. August 1892 erneut in Erinnerung bringen, bemerken wir, daß nur diejenigen Rindviehbestände, welche von gewerbsmäßig Vieh-Handel treibenden Händlern und Landwirthen zum Zwecke öffentlichen Verkaufes in Privat- und Gasthofs-Ställen **aufgestellt und öffentlich ausgedoten werden**, der Untersuchung unterliegen.

Eibenstock, den 18. Mai 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnützel.

§ 14. Alle von Händlern zum Zwecke öffentlichen Verkaufes aufgestellten oder öffentlich ausgedotenen Rindviehbestände unterliegen der Beaufsichtigung durch den zuständigen Bezirksthierarzt dergestalt, daß der Verkauf untersagt ist, so lange nicht durch die bezirksthierärztliche Untersuchung das Nichtvorhandensein der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist.

Zu diesem Zwecke haben sowohl der betreffende Händler, als die Besitzer von Gasthofs- und Privatställen, in denen Händlervieh eingestellt wird, und zwar spätestens im Verlaufe von 12 Stunden, der Ortspolizeibehörde Anzeige von der Aufstellung von Rindvieh zu erstatten. Ueber die erfolgte Anzeige ist von der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung auszustellen.

Die Ortspolizeibehörde hat ihrerseits die Zuziehung des Bezirksthierarztes zu veranlassen. Die Kosten der Untersuchung fallen den Händlern zur Last.

Bekanntmachung.

Heute sind die städtischen Straßenarbeiter

Herr Ernst Julius Hahn und

Herr Gustav Adolf Schmalfuss

von dem unterzeichneten Stadtrath als **Hülfspolizeidiener** verpflichtet und eingewiesen worden.

Eibenstock, den 23. Mai 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Nachdem der Kaiser die Genehmigung zur Errichtung eines Standbildes des Fürsten Bismarck auf dem Königsplatze erteilt hat, ist von dem Ausschuss zur Errichtung eines solchen Denkmals beschlossen worden, dasselbe vor dem Reichstagsgebäude in der Ase desselben und zwischen ihm und der Siegessäule zu errichten. Fürst Bismarck soll nach der bestehenden Uebung zu Fuß dargestellt werden. Architektonisches Nebenwerk kann bei der Natur des Standortes nicht in Frage kommen. Das Komitee, welches über mehr als 1/2 Millionen zu dem bezeichneten Zwecke verfügt, wird eine Konkurrenz für das Standbild ausschreiben.

— Verschiedentlich war aus Hamburg gemeldet worden, der dortige Senat habe in seiner Sitzung am Dienstag über einen Antrag der preuß. Regierung beraten, des Inhalts, Hamburg solle an Preußen das Amt Rixbüttel, ferner Ruzhaden und einige hamburgische Waldsdörfer abtreten, wofür Altona an Hamburg fallen solle. Wenn Ruzhaden preussisch werde, gehe ein sehnlicher Wunsch des Kaisers in Erfüllung, der daraus einen Kriegshafen zu machen gedächte. Diese Meldung, d. h. die Behauptung, daß der Senat über einen derartigen Antrag beraten habe, wird von zuständiger Seite auf das entschiedenste dementirt. Die Frage aber, ob jener Antrag wirklich

seitens der preuß. Regierung gestellt ist, wird vorläufig umgangen.

— Mainz, 22. Mai. Die Mittheilung einiger Zeitungen von der Haftentlassung der vor einigen Tagen unter dem Verdacht der Spionage verhafteten zwei Franzosen hat sich nicht bestätigt. Dieselben befinden sich noch in Haft und wurden gestern Nachmittag unter Gendarmerie-Bedeckung in Begleitung der Staatsanwaltschaft in zwei Wagen nach der Stelle gebracht, wo sie die photographischen Aufnahmen gemacht haben sollen. Die bei den Verhafteten aufgefundenen Papiere sollen, wie nach der „R. Volksztg.“ verlautet, nebst den Akten dem Reichsgericht in Leipzig eingesandt werden. Nach dem Pariser „Temps“ heißen die beiden Verhafteten Repel und Boutinot und sind bei dem Architekten Boesch in Reims angestellt.

— Kassel, 23. Mai. Am Montag Abend um 10 Uhr ist es am Altmarkt und Mittelstadt, sowie den angrenzenden Straßen zu einem blutigen Straßenkrawall gekommen, so daß das Militär schließlich alarmirt wurde und mit gezogener Waffe einschreiten mußte. Die Ursache war eine sehr geringfügige: ein betrunkenen Maurer hatte sich mit empörender Unanständigkeit benommen, indem er mehrere Kinder, die in der Trainlaserne in einem Kinderwagen Prob geholt hatten, in der Weserstraße stark belästigte, den Wagen umwarf, die Probe heraus-schleuderte und den Kinderwagen gegen einen Baum schlug. Auf das Lamento der Kinder kam ein Schu-

mann und verhaftete den Betrunkenen. Dieser widersetzte sich, geberdete sich wie rasend und warf schließlich den Polizisten zu Boden. Jetzt kamen nun weitere Schutzleute und mehrere Trainsofciaten herbei, welchen es gelang, den Wüthenden zu bändigen und zum Polizei-Arrest zu transportiren. Unterwegs verjagten eine Anzahl Maurer, die auf der Straße standen, den Gefangenen zu befreien; es kam zu einem Handgemenge, die Menschenmenge schwoß zusehends an und die Schutzleute wurden dermaßen in die Enge getrieben, daß sie von ihren Säbeln Gebrauch machten. Jetzt fiel aber ein Hagel von Steinen von allen Seiten, sodas mehrere Schutzleute und Zivilpersonen verletzt wurden. Da die zur Stelle befindlichen zehn Polizisten die Menge nicht zurückzuhalten vermochten, wurde schließlich eine Schwabron Husaren alarmirt, die mit blanken Säbeln langsam Straßen und Plätze säuberten. Die Hauptanführer des Krawalls, 25 Personen, wurden festgenommen. Auch am gestrigen Abend haben sich die Volksansammlungen in der Altstadt wiederholt. Wiederrum wurde ein Einschreiten der Polizei und des Militärs mit blanker Waffe nothwendig. Verwundungen sind vorgekommen; überhaupt wurden seither 68 Personen verhaftet.

— Rußland. Ganz unglaubliche Einzelheiten werden aus Petersburg über die neuere dort entdeckte Verschwörung berichtet. Der Zweck der letzteren soll gewesen sein, während der Manöver bei Smolensk den Zaren durch ein Dynamit-Attentat ums Leben zu

Mittwoch, den 30. Mai 1894,

Nachmittag 2 Uhr,

sollen im **Böttger'schen Gasthofs zu Oberstüchensgrün 1 Bettstelle, 1 eiserner Korb zum Borstentrocknen, 1 Kinderwagen, 1 Hobelbank mit 2 Hobeln, 1 Bohrmaschine, 1 Bandsäge, 1 Schraubbank, 3 Borstentrockner, 1 Schleifstein mit Bod, 1 Handsäge, 1 Pestfisch mit Zubehör, 1 Borstentrockner, 1 Bruchleier, 1 Küffelbank, 1 Brückenwaage, 1 Reist Maßmaß, 1 Oelpumpe, 1 Rutschschlitten, 1 Partie Draht, 2 Handwagen und 1 Koffer gegen Baarzahlung versteigert werden.**

Eibenstock, am 24. Mai 1894.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Aktuar Liebmann.

Fuhrwerksbesitzer

werden davon, daß am 28., 29. und 30. Mai 1894 die Neubeschotterung des zwischen dem „Bayerischen Hof“ und dem Rathhause hier gelegenen Tractes der Hauptstraße stattfindet, andurch mit der Veranlassung in Kenntniß gesetzt, den Fuhrwerksverkehr auf dem bezeichneten Straßentracte während der angegebenen Tage thunlichst zu beschränken.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Holz-Versteigerung auf Gundsühler Staatsforstrevier.

Im Mödel'schen Gasthofs „zur Linde“ in Gundsühler sollen

Montag, den 4. Juni 1894, von Vorm. 9 Uhr an

folgende in den Abtheilungen 38, 41, 43 (Kahlschläge), 21, 22, 23 und 29 (Durchforstungen) aufbereitete

2818 w.	Rißer	von 13-30	cm Oberstärke,	3,5 m lang,
58 erl.	"	13-29	"	2,0 bis 3,0 m lang,
6485 w.	Stangenlöcher	8-12	"	3,5 und 4,0 "
37 erl.	"	8-12	"	2,0 bis 3,0 "
869 w.	Derbstangen	10-15	" Unterstärke,	
8150	Reisstangen	3 u. 4	"	
4 Rm. w.	Rußknüppel,			

sowie **ebendasselbst**

Dienstag, den 5. Juni 1894, von Vorm. 9 Uhr an

1 Rm. harte,	54 Rm. weiche Brennscheite,
1 " " 117	" Brennküppel,
2 " " 176	" Brennäste,
16,00 Wellenhundert Reifig,	
411 Rm. weiche Stöcke	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Agf. Forstrevierverwaltung Gundsühler und Agf. Forstrentamt Eibenstock,
Heger. am 23. Mai 1894. **Wolfgramm.**